

mentragen, durch ganz menschliche Geschichten anschaulich und vorstellbar. Das gilt ebenso für den Beitrag eines anonymisierten Sohns eines hochbetagten Ehepaars, der seinen Eltern den Wunsch, im eigenen Haus zu bleiben, erfüllt. Seine Erlebnisse mit Vermittlungsagenturen, verschiedenen Frauen zur Unterstützung, deren Wirkung auf die alten Eltern sowie seine eigenen Gewissensbisse führen – mitreißend erzählt – die großen inneren Spannungen und formalen Herausforderungen vor Augen, die sich in einer solchen Versorgungsform ergeben.

Die Beiträge sind anschaulich und verständlich dargestellt. Dabei werden die Betroffenen an keiner Stelle verurteilt, vielmehr wird immer wieder deutlich, dass alle an dieser Versorgungsform Beteiligten keine echte Alternative haben. Dieses Buch voller wissenschaftlicher Reflexionen und menschlicher Geschichten gehört in die Hand aller, die an irgendeiner Stelle am Grauen Markt Pflege beteiligt sind. Es macht nachdrücklich deutlich, dass es für die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen im gegenwärtigen System keine schnellen und schon gar keine einfachen Lösungen geben kann.

■ Bettina Fuhrmann

Thomas A. Seidel und Ulrich Schacht (†)  
(Hg.)

## Würde oder Willkür

### Theologische und philosophische Voraussetzungen des Grundgesetzes (Georgiana Bd. 3)

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig  
2019 (ISBN 978-3-374-05607-1),  
280 S., 20,- €

Auch wenn dieser Band die Beiträge einer Tagung aus dem Herbst 2016 dokumentiert – veranstaltet von der Evang. Bruderschaft St. Georgsorden und von dessen inzwischen verstorbenem Großkomtur Ulrich Schacht und dem Spiritual des Ordens, Thomas A. Seidel, herausgegeben –, kommt er in den Monaten der Corona-Pandemie, in der reihenweise Grundrechte – auf Zeit! – außer Kraft gesetzt wurden und die Stunde mehr oder weniger routinierter Exekutive schlug, nicht ungelegen, sondern bietet reichlich Anstöße zum Nachdenken darüber an,

was denn die Rolle(n) von Kirche(n), Theologie(n) und Glaube, die diesen pan-sozialen, Pandemie-bedingten staatlich verordneten Shutdown lange beinahe unwidersprochen mittrugen, angesichts dieser Situation sein könnte(n). Die im Grundgesetz verankerte Gewaltenteilung hätte auch Alternativen zum Durchregieren geboten.

Das war freilich nicht die Intention dieses Buches, dem es eher um die Reflexion der Jubiläums-Koinzidenzen von Weimarer Verfassung, Grundgesetz und friedlicher Revolution ging – und dies nicht nur in nicht ganz vollzogener, aber mit dieser Veröffentlichung präsentierter Verschränkung spezifisch ost- und spezifisch westdeutscher Zugänge, sondern auch erweitert um zwei Perspektiven von außen: eine französische und zwei russische. Vor allem der Beitrag von Thibaut de Champris kann durch Vergleich mit der laizistischen, zentralistisch-etatistischen Tradition Frankreichs die Eigenart unseres Grundgesetzes und seines Gesellschaftsmodells luzide herausstellen (schon dieser Text lohnt den Kauf des Bandes). Demgegenüber bieten zwei Wiederabdrücke von Texten des russischen Theologen Alexander Kyrleschew und eine Reiseessay von Ulrich Schacht tiefe Einblicke in die Geschichte der russischen Revolution und ihren an Machtzynismus und Religionshass nicht zu überbietenden Umgang mit der orthodoxen Kirche und heutige Versuche dieser Kirche, sich neu zu verorten – und die dies eben ganz anders tut, als wir es gewohnt sind. Sie zeigen aus der Binnenperspektive, vor welchen enormen Herausforderungen die russische Kirche nach brutalster Säkularisierung steht und wie schwer ihr eine Neupositionierung fällt, die auch die soziale, um nicht zu sagen: diakonische Dimension mit aufnimmt – oft ja als Stiefkind der orthodoxen Theologie gebrandmarkt. So eine Horizonterweiterung und Selbstrelativierung tut im wankenden Europa gut und zeigt bei allen Unterschieden mehr von diesem gemeinsamen Projekt als wohl intendiert war.

Die eröffnenden Aufsätze von Heinrich Oberreuther, Wilfried Härle, Friedemann Richert und Udo di Fabio stellen mit wenigen, aber gut gesetzten Strichen die theologischen und philosophischen Wurzeln des Grundgesetzes heraus. Im Fokus steht die Funktion der Gottesnennung in der Präambel samt die grundlegende Verankerung der Menschenwürde

Für die Marburger Studenten  
suchen wir  
**theologische Fachliteratur.**  
Antiquariat Michael Zorn  
Marburg – Tel. 06421/23220

**IMMANUEL ANTIQUARIAT**  
Wir kaufen und begutachten  
**BÜCHER, BIBLIOTHEKEN +  
SCHALLPLATTENSAMMLUNGEN**  
**IN D, CH, und A**  
W. Lambrecht (Dipl.-Ing. FH)  
**Tel.: 026668331**  
**Mail: antiquariat@immanuel-galerie.de**

Prof. Dr. Helmut Fischer, Bad Nauheim:  
„Kein Gott – was nun?“ Nordhshn. (Bautz  
Verl.) 2020, ISBN 978-3-95948-452-7. –  
440 S.: 55,- € (auch als e-book). – Die Bot-  
schaft von der Liebe Christi Menschen in der  
„(Um)welt heute“ sagen: Vor dieser Aufgabe  
stand auch Paulus seinerzeit. – Zum Inhalt  
siehe: „Dt. Nationalbibliothek Ffm.“  
(Anzeige: M. Benoit, Pfr.i.R., 35423 Lich)

im ersten Artikel, die ja Fehlbarkeit und Hybris nicht aus-, sondern einschließt, und anders als andere Verfassungen jede politische Herrschaft wirksam begrenzt, relativiert und eben nicht als Höchstwert setzt. Di Fabio erinnert an sein Bild der „Doppelhelix individueller Entfaltung und gemeinschaftlicher Gestaltung“ (105). Diese Analysen werden später hervorragend erweitert um die der föderalistischen Strukturen Deutschlands seit dem Mittelalter durch de Champris, die einen spezifisch deutschen Freiraum für Zivilgesellschaft und Kirchen geschaffen haben (bei allen fehlt eine Würdigung des Westfälischen Friedensschlusses von 1648). Nicht auf diesem argumentativen Niveau halten sich Benjamin Hasselhorn's Ausführungen zu den „Grenzen der Nächstenliebe“.

Friedemann Richerts „Lob auf das Grundgesetz“ betont die Einhegung der Religionen in die rechtliche Grundordnung (bei aller Billigung religiöser Vielfalt), was ihn dazu führt, den Kirchen zwar noch ein kirchlich begründetes Wächteramt zuzuschreiben, sich dabei aber parteipolitischer Stellungnahmen zu enthalten. Er verdeutlicht das am Kirchenasyl, das er gegenüber der Rechtsordnung des Staates als übergriffig ablehnt, denn dies könnte ja im fatalen Analogieschluss dazu führen, dass Moscheen, denen hier freilich allzu flächendeckend eine Nichtanerkennung des

Grundgesetzes zugeschrieben wird, ein ähnliches Asylrecht für mutmaßliche Terroristen in Anspruch nehmen. Die langjährige Praxis des Asylrechts verstand sich faktisch nicht als Infragestellung der Rechtsordnung, sondern als bürgerlicher Einsatz (von Kirchenmitgliedern und Kirchen als zivilgesellschaftliche Organisationen) für das Asylrechts eben dieses Grundgesetzes, das im Laufe der mehrfachen sog. Flüchtlings-„Wellen“ ja empfindlich eingeschränkt worden ist.

In ihrem Perspektivenreichtum sehr lesenswert ist Seidels Kulturgeschichte des Kreuzessymbols bis hinein in aktuelle Debatten (Kreuzerlass in Bayern, Nutzung des Kreuzessymbols durch den IS u.a.). Er zeigt darin unsere Ambivalenzen im Umgang mit diesem Symbol (am Beispiel Goethe, Nietzsche, G. Ensslin), erweitert aber auch die Möglichkeiten, es gegen eine „Kruzi-fixierung“ (159) in der Vielfalt seiner Varianten und anderer Symbole des Christlichen neu zu nutzen und einzusetzen.

■ *Thomas Zippert*

*Angelika Dörfler-Dierken (Hg.)*

## Reformation und Militär

### Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten

Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen  
2019, 320 S., 35,- €

Zur Tagung „Die Bedeutung der Reformation – für das Militär / Die Bedeutung des Militärs – für die Reformation“ des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMS) in Potsdam im Jahr des Luthergedenkens 2017 liegt der Tagungsband vor. Die Antworten auf die beiden anscheinend einfachen im Tagungsthema implizierten Fragen legen für einen heute auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens ökumenisch agierenden Protestantismus einige gern verdrängte Wahrheiten offen. Zu Recht resümiert die Herausgeberin: „Wer sich mit der Geschichte von Konfessionen und Religionen auseinandersetzt, erkennt, dass deren Friedensorientierung keine Selbstverständlichkeit ist, sondern eine bewusste Entscheidung der theologisch-kirchlichen Eliten, die eine unter wechselnden Herausforderungen ständig neu zu aktualisierende mentale

Ausrichtung der Gläubigen zur Voraussetzung hat.“

Von den beiden Fragen ist die zweite, die nach der Bedeutung des Militärs für die Reformation, historisch eindeutig zu beantworten. Ohne die Unterstützung des Militärs, also durch die bewaffnete staatliche Obrigkeit, hätte die Reformation keinen Erfolg gehabt. In Dörfler-Dierkens Diktion heißt dies, die neue Form des alten Glaubens war mit Hilfe der weltlichen Obrigkeiten eingeführt und geschützt worden, nicht nur durch Gott und unverfälschtes Wort, sondern auch durch Soldaten, Festungsbau, Aufstand und Krieg.

Die Belege finden sich in den Beiträgen im zweiten Teil des Tagungsbandes „Sicherung der Reformation durch Krieg“. Dabei überrascht zunächst der erste Aufsatz von Astrid von Schlachta „Du sollst nicht töten! Täuferische Wehrlosigkeit als Lebenshaltung in der Reformationszeit“. Ein Vortrag über die pazifistische Haltung der Täufer war hier nicht unbedingt zu erwarten. Von Schlachta belegt, dass die Täufer in der Reformationszeit keineswegs eine homogene Gesellschaft bildeten. Neben der Grundhaltung der Wehrlosigkeit gab es auch täuferische Gruppen, die zur Waffe griffen, so in Erfurt (1527) und in Münster (1534/35). In Person des Täufers Balthasar Hubmaier (1485-1528) und seiner Schrift „Vom Schwert“ wird eine Position vorgestellt, die den Schwertgebrauch zur Kriegführung verbot, zur Herstellung von Gerechtigkeit, Recht und Ordnung, jedoch legitimierte.

Die Beiträge über den Schmalkaldischen Bund als militärischen Schutzpanzer der Reformation (Kai Lehmann), die militärische Sicherung der Reformation in den oberschwäbischen Reichstädten 1525-1555 (Dominik Gerd Sieber), die deutschen Condottieri, etwa Georg von Fundsberg, Franz von Sickingen und Michael Gaismair (Reinhard Baumann) und Gustav II. Adolf von Schweden als Retter des Protestantismus (Harald Fritz Potempa) zeigen in exemplarischen Fallbeispielen auf, wie die Erfolge der Reformation durch Militär und Krieg gesichert wurden.

Die Antworten auf die erste Fragestellung, die Bedeutung der Reformation für das Militär, fallen eher zwiespältig aus. Hier ist von den im Untertitel des Tagungsbandes angezeigten Wegen und Irrwegen in fünf Jahrhunderten zu berichten, wobei aus der Perspektive der

aktuellen protestantischen Theologie und Ethik der Gerechtigkeit und des Friedens häufig Irrwege begangen wurden. Im vierten Teil beschreiben Tim Lorenzen, Jens Boysen, Sylvia E. Kleeberg-Hörnlein, Anke Napp und Friedrich Lohmann zahlreiche Stationen dieser Irrwege als „Protestantische Volten und nationalreligiöse Verklärungen“ von 1648 bis 1945: Völkerschlachtgedenken, soldatischer Protestantismus und die Bedeutung der evangelischen Konfession für das preußische Offizierskorps, Kaiser Wilhelm II. als Verfechter des „gerechten“ und „heiligen“ Krieges, Heldentod und „Gott mit uns“ in der lutherischen Geschichtstheologie.

Zu einer militärkritischen Haltung fand der Protestantismus im Widerstand gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus und seiner bewaffneten Organe. Im fünften Teil „Gottesgehorsam und Widerstand“ berichten Winfried Heinemann („Widerstand und irrendes Gewissen. Von Marwitz bis Stauffenberg“) und Roger Töpelmann („Gehorsam und Konspiration. Dietrich Bonhoeffer, Theologe bei der Militärischen Abwehr“). Im sechsten Teil „Soldat für den Frieden“ beschreibt Friedemann Sprengel „Frieden, Militär und Kirche in der DDR“, wobei er die kirchliche Friedensbewegung in der DDR angemessen würdigt. In Angelika Dörfler-Dierkens Beitrag „Reformation‘ im Militär. Baudissin, die Innere Führung und die westdeutsche Sicherheitspolitik“ wird deutlich, wie die konzeptionell nationalistische und militärraffine Tradition des deutschen Protestantismus endlich überwunden wurde. Mag es auch gewagt sein, Wolf Graf von Baudissin (1907-1993) mit Martin Luther zu vergleichen, so stimmt doch die Intention: „Wie Luthers Reformation nichts anderes intendiert hatte als den christlichen Glauben zu reinigen von den falschen Traditionen seiner Zeit, so wollte auch Baudissin die Streitkräfte wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zuführen: den Menschen ein freies Leben in einem friedlichen Europa zu garantieren“. Baudissin verstand seinen Dienst als Soldat im Sinne Luthers und Bonhoeffers „als Nachfolge heute, auch und gerade im Beruf“. Dörfler-Dierken hält fest: Baudissin verband Soldatentum, Politik und evangelisches Christentum in einer die Bundesrepublik Deutschland tief prägenden Weise. Hier wäre nun weiter zu fragen, ob diese reformatorische Wirkung auch heute noch andauert.